

**Kommentar**

**Doppelt bestraft**



Anja Berens über Kinderwunsch bei Krebs und Kassenleistung

Die Diagnose Krebs verändert alles. Sich in der Sorge um das eigene Leben auch noch Gedanken um neues Leben zu machen, das liegt für die meisten Betroffenen vermutlich ziemlich fern. Und doch gilt es für junge Patienten, die Frage nach Kinderwunsch und Familienplanung noch vor der Krebstherapie zu beantworten – denn diese kann dazu führen, auf natürlichem Wege keine Kinder mehr bekommen zu können.

Dass das vorsorgliche Einfrieren von Ei- und Samenzellen Leistung der Krankenkassen sein sollte, dieser Wunsch betroffener Krebspatienten ist nachvollziehbar. Zumindest anteilig. Denn auch in Fällen ungewollter Kinderlosigkeit – und davon sind in Deutschland mehr als sechs Millionen Menschen betroffen – übernehmen die Kassen die Hälfte der Kosten der Fruchtbarkeitsbehandlung.

Bei Krebspatienten geht es nicht um das höchst fragwürdige Ansinnen junger Frauen, ihren Kinderwunsch der Karriere wegen im Wortsinne auf Eis zu legen. Für die Betroffenen, die aufgrund ihrer schweren Erkrankung und der dadurch womöglich ins Wanken geratenen Lebensplanung doppelt bestraft sind, muss eine neue Rechtsgrundlage her.

Ob man die Methoden der Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen will – diese moralische Frage muss jeder für sich beantworten. Aber wer diese Chance nutzen will, um nach einer Krebserkrankung noch eine Familie zu gründen, sollte zumindest aus Kostengründen nicht davon abgehalten werden.

abe@hna.de

**Gleisarbeiten: Bus-Ersatz für die Linie RT9**

KASSEL. Wegen Gleisbauarbeiten wird die Regiotram-Linie RT9 Kassel-Schwalmstadt/Treysa von Donnerstag, 2. April, 23 Uhr, bis Montag, 6. April, Betriebsschluss, zwischen Hauptbahnhof Kassel und Bahnhof Edermünde-Grifte durch Busse ersetzt. Letztmals regulär verkehrt die RT9 laut NVV am 2. April ab Treysa um 23.11 Uhr und ab Kassel Hauptbahnhof um 21.39 Uhr. Zwischen Edermünde-Grifte und Treysa fahren weiter die Züge der RT9.

**Ersatzverkehr**

Die Regiotram-Gesellschaft RTG bietet Ersatzverkehr mit Bussen, die folgende Haltestellen bedienen: Kassel Hauptbahnhof Bussteig 4, Bahnhof Wilhelmshöhe Bussteig 1b, Bahnhof Oberzwehren, Baunatal-Rengershausen Kirche, Bahnhof Baunatal-Guntershausen, Bahnhof Edermünde-Grifte Vorplatz. In Grifte bestehen Umsteigemöglichkeiten zwischen RT9 und Bussen. Alternativen zur RT9 bieten die Züge der Linie RE30. (pgl) [www.nvv.de](http://www.nvv.de) oder gebührenfrei Tel. 0 800/9 39 08 00.



Eizellen werden in flüssigem Stickstoff schockgefrostet: Biologin Dr. Ilka Pfurr vom Kasseler Kinderwunschzentrum und der Mediziner Dr. Oswald Schmidt demonstrieren das Einfrieren von Eizellen. Archivfoto: Koch

**Teurer Kinderwunsch bei Krebs**

Krankenkasse zahlt Patientin vorsorgliches Einfrieren von Eizellen nicht – 30 Fälle im Jahr am Klinikum

VON KATJA RUDOLPH

KASSEL. Brustkrebs. Anfang Februar bekam Daniela Ludwig aus Kassel diese Diagnose. Zu dem Schock kam noch eine schlechte Nachricht für die 32-Jährige: Durch die Chemotherapie könnte sie unfruchtbar werden. Also entschied sie sich, Eizellen einfrieren zu lassen. Diese können später aufgetaut und dann befruchtet wiedereingesetzt werden. Doch die Kosten für die sogenannte Kryokonservierung – 4000 bis 5000 Euro – wollte ihre Krankenkasse, die BKK Herkules, nicht übernehmen (siehe Artikel unten).

Daniela Ludwig kann das nicht nachvollziehen. „Ich mache das doch nur, weil ich krank geworden bin.“ Wenn als Nebenwirkung der Chemotherapie die Fruchtbarkeit verloren gehe, gehöre es doch zur Behandlung dazu, dies zu verhindern, argumentiert die 32-Jährige, die als Versicherungskauffrau arbeitet und in einer festen Partnerschaft lebt. „Für mich ist es ein Umding, dass die Kasse das nicht wenigstens be-

zuschusst.“ Viel Zeit, um zu streiten, bleibt Patienten in solchen Fällen nicht – die Krebstherapie muss zügig beginnen. Daniela Ludwig hatte das Glück, dass Freunde und Familien für sie zusammenlegten. „Dafür bin ich unglaublich dankbar.“ Inzwischen hat sie Eizellen einfrieren lassen und unterzieht sich der Krebstherapie. Sie möchte aber auf das Problem aufmerksam machen, das viele Krebspatienten betrifft, die noch jung sind und das Thema Kinderwunsch nicht abhaken wollen.



Marc Janos Willi

Willi, der auch Daniela Ludwig behandelt hat. Er vermutet, dass es noch mehr Betroffene gibt, die von ihren Ärzten auf den drohenden Verlust der Fruchtbarkeit aber gar nicht

hingewiesen würden oder sich von vornherein gegen eine solche Behandlung entschieden.

Der Mediziner kann sich an keinen Fall erinnern, in dem eine Kasse die Kosten für das Einfrieren von Eizellen oder Spermien übernommen habe. „Aus unserer Sicht ist es ein Missstand, dass die Kostenfrage nicht eindeutig geklärt ist.“

In dem Paragrafen des Sozialgesetzbuchs, auf den sich die Kassen beriefen, werde die künstliche Befruchtung geregelt. Dabei gehe es aber nicht um eine Behandlung im Zusam-

menhang mit einer Krebserkrankung. „Dabei findet in den betreffenden Fällen das Einfrieren der Eizellen oder Spermien doch ausschließlich wegen der Krebserkrankung statt – sonst säßen die Patienten nicht bei uns.“

**Kein Social Freezing**

Mit Lifestyle-Phänomenen wie dem sogenannten Social Freezing, bei dem Frauen Eizellen einfrieren lassen, um den Kinderwunsch zum Beispiel aus Karrieregründen bewusst nach hinten zu verlegen, habe das

nichts zu tun, betont der Arzt. Die Kosten für die Behandlung lägen bei Frauen bei 4000 oder (bei vorheriger Befruchtung der Eizelle) 5000 Euro, bei Männern seien es unter 1000 Euro. „Bei den vergleichsweise geringen Patientenzahlen würde es keine Kasse ruinieren, die Kosten zu tragen“, sagt Willi. Bei den hohen Kosten für die Krebstherapie dürfte die Zusatzbehandlung kaum ins Gewicht fallen.

**HINTERGRUND | KOMMENTAR**  
Kontakt zu Daniela Ludwig: [Daniela.eizellenentnahme@yahoo.de](mailto:Daniela.eizellenentnahme@yahoo.de)

**Das sagt die Krankenkasse**

**Kostenübernahme widerspricht Gesetz**

Die Kosten für Gewinnung und das Einfrieren von Eizellen können von gesetzlichen Krankenkassen nicht getragen werden, teilte die Betriebskrankenkasse (BKK) Herkules auf Anfrage der HNA mit. Die Kostenübernahme einer solchen Kryokonservierung – egal aus welchen Gründen sie vorgenommen werde – sei keine Kassenleistung. „Paragraf 27a SGB V in Verbindung mit den Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung hat hier keinen Ermessensspielraum vorgesehen“, heißt es in der Stellungnahme.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) teilt mit, dass Versicherte Anspruch

auf die Behandlung von Erkrankungen haben, dazu gehörten auch Leistungen zur Herstellung der Zeugungs- und Empfängnisfähigkeit, wenn diese verloren gegangen sei. Das Einfrieren der Eizellen diene aber nicht der Wiederherstellung verloren gegangener Fruchtbarkeit. Anders sei es bei der Entnahme von Eierstockgewebe, das man später reimplantieren könne, um die Empfängnisfähigkeit zu erhalten. Weil damit quasi der natürliche Zustand der Frau vor der Chemotherapie wiederhergestellt werde, sei eine Kostenübernahme möglich. Die BKK Herkules hatte sich dazu weder gegenüber der HNA noch der Patientin geäußert. (rud)

**HINTERGRUND**

**Krebstherapie und Fruchtbarkeit**

Krebserkrankungen werden in der Regel mit Chemotherapie oder Bestrahlung (Radiotherapie) behandelt. Dabei können bei Frauen die Eierstöcke und Eizellen und bei Männern die samenproduzierenden Zellen irreparabel zerstört werden. Bei einer Brustkrebserkrankung liegt das Risiko einer späteren Unfruchtbarkeit bei etwa 80 Prozent. Es gibt jedoch Methoden, um die

Fruchtbarkeit zu erhalten. Bei Frauen können Eierstockgewebe oder Eizellen (unbefruchtet oder bereits mit Spermien des Partners befruchtet) eingefroren werden, bei Männern Spermien oder in seltenen Fällen Hodengewebe. Nach der Genesung der Krebspatienten können die konservierten Zellen aufgetaut und zur künstlichen Befruchtung genutzt werden. (rud)

**TIPP DES TAGES**

**DER PREISKNÜLLER**



**Ostsee**  
Warnemünde – Tallinn – St. Petersburg – Helsinki – Stockholm – Warnemünde  
mit AIDamar 08.08. – 15.08.2015

**Begrenzte Plätze!**  
Katalogpreis p. P. ab 1.995,- €  
p. P. ab 949,- €

**Nur buchbar bis 12.04.2015**

Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen: 7 Nächte an Bord in der gebuchten Kategorie, Frühstück ab 08 Uhr, Vollpension an Bord, Tischgebühren zu den Hauptmahlzeiten in den Aufnahmehäusern, Transfer etc.  
\* AIDA VARIO Preis bei 2er-Besetzung ab 1000 Euro, begrenzte Kontingenz, Mindestaufenthaltsdauer bei Personen, Mindest- und Einzelzimmer auf Anfrage und Verfügbarkeit, Reiseveranstalter AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strandweg 2-4 10000 Rostock. Es gelten die Reisebedingungen von AIDA Cruises.

**DER Deutsches Reisebüro**  
**Die NR. 1 in Nordhessen!**  
Obere Karlsstraße 15, 34117 Kassel,  
Tel. 05 61 - 7 29 70



Aktion gültig bis 07.04.2015

**GUTSCHEINE GESCHENKT!**

Jetzt Möbel kaufen und einen Gutschein geschenkt bekommen!\*

- Kostenlose Lieferung, Montage & Altentsorgung
- 1000,-€ Gutschein bei einem Einkauf ab 5000,-€
- 500,-€ Gutschein bei einem Einkauf ab 2500,-€
- 150,-€ Gutschein bei einem Einkauf ab 1000,-€
- 50,-€ Gutschein bei einem Einkauf ab 500,-€

Tolle reduzierte Accessoires und Geschenkideen in unserer Boutique erhältlich!

Frohe Ostern!

Holländische Straße 76  
34246 Vellmar  
Tel. 0561/982 76-0  
[www.moebel-bolte.de](http://www.moebel-bolte.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr: 10.00-19.00 Uhr  
Sa: 10.00-17.00 Uhr

**Möbel Bolte**  
Entdecken Sie Ihr Zuhause neu ...

\* Sie erhalten einen Warengutschein über genannte Summen nach Kaufabwicklung. Der Gutschein ist dann beim nächsten Kauf einlösbar. Nur für Neuaufträge. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Vorteilen.